



FRIEDENSDORF® INTERNATIONAL

Postfach 140162 • 46131 Oberhausen / Lanterstraße 21 • 46539 Dinslaken
Telefon (0 20 64) 4974-0 • Telefax (0 20 64) 4974-999 • e-mail: info@friedensdorf.de

Aktion Friedensdorf e.V. • Postfach 14 01 62 • 46131 Oberhausen

Stamann Musikboxen
Frau Hildegard Stamann
Schafskamp 2
27243 Prinzhöfte

Datum: 14.01.2020
Auskunft erteilt: Bettina Mengoni

Aktenzeichen:
Durchwahl: (0 20 64) 49 74- 0
Homepage: <http://www.friedensdorf.de>
Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

DZI Spenden-Siegel:
Zeichen für Vertrauen



Sammelbestätigung Nr. S200041871 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmasse.

Art der Zuwendung(en):	Siehe Rückseite
Name und Anschrift des Zuwendenden:	Stamann Musikboxen Schafskamp 2 27243 Prinzhöfte
Gesamtbetrag der Zuwendung(en) in Ziffern:	EUR 5000,00
Gesamtbetrag der Zuwendung(en) in Buchstaben:	EUR fünftausend
Tag der Zuwendung:	Siehe Rückseite
Zeitraum der Zuwendung(en):	03.01.2019 bis 03.01.2019

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139 vom 10.12.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 der Abgabenordnung verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass über die in der Gesamtsumme enthaltenen Zuwendungen keine weiteren Bestätigungen, weder formelle Zuwendungsbestätigungen noch Beitragsquittungen o.ä., ausgestellt wurden oder werden.

**FRIEDENSDORF
INTERNATIONAL**

Kevin Dahlbruch
-Leitung-

Die maschinell erstellte Unterschrift wurde am 28.09.2007 beim Finanzamt Dinslaken angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Gem. Bescheid vom 10.12.2018 des Finanzamtes Dinslaken, Steuernummer 101/5700/0139, ist die Aktion Friedensdorf e.V. nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit und verfolgt mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird, und dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ausgeschlossen ist.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Stamann Musikboxen
Frau Hildegard Stamann
Schafskamp 2
27243 Prinzhöfte

Anlage zur Zuwendungsbestätigung Nr. S200041871

Datum	Art	Verwendungszweck	Betrag
03.01.2019	Geldzuwendung (a)	gemeinnützig	5.000,00 EUR
Gesamtbetrag			5.000,00 EUR

Legende:

(a): Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.
(b): Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.